



Mit der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Veranstalter

Der Veranstalter von "DeinDing" – dem Jugendbildungspreises Baden-Württemberg ist die Jugendstiftung Baden-Württemberg (Schloßstr. 23, 74372 Sersheim). Gefördert wird der Preis vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart).

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Projektgruppen aus Baden-Württemberg mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis 27 Jahre. Auch Projekte, bei denen Erwachsene Jugendliche unterstützen, dürfen sich bewerben. In diesen Projekten müssen die Jugendlichen aber eigene Ideen eingebracht und sie maßgeblich selbständig umgesetzt haben. Die Projekte sollten zudem in den letzten 18 Monaten stattgefunden haben.

Einsendeschluss ist der 10. März 2022.

Alle Nominierten und Preisträger-Projekte werden im Mai 2022 schriftlich benachrichtigt. Die drei ersten Plätze sowie der „Preis der Jury“ werden im Rahmen einer zentralen Feier im Juli 2022 in Stuttgart überreicht. 1. – 3. Preis: 1.000 Euro; Preis der Jury: 1.000 Euro; Nominierte: 250 Euro.

Darüber hinaus können alle Nominierten- und Preisträger-Projekte zusätzlich zum Preisgeld an spannenden Workshops im Bereich Projektmanagement teilzunehmen. Die erhalten das aktuelle „engagiert“-Siegel, das für die eigene Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden kann.

Jugendnetz-Eintrag und Einreichung der Unterlagen

Teilnehmende willigen automatisch in den Eintrag in die Projektdatenbank des Jugendnetzes der Jugendstiftung Baden-Württemberg unter <https://www.jugendnetz.de/user> ein. Den Teilnahmebedingungen des Jugendnetzes wird damit zugestimmt.

Eingereichte Materialien müssen von der Projektgruppe selbst erstellt worden sein und dürfen keine Rechte Dritter oder Urheberrechte (z.B. bei Musik, Texten oder fremden Fotos) verletzen!

Von den Projektgruppen eingereichtes Material kann im Rahmen der Projektdarstellung zu „DeinDing“ im Internet, in Publikationen und bei Veranstaltungen der Jugendstiftung Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg frei verwendet werden.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt. Kosten im Rahmen der Bewerbung können nicht erstattet werden. Bewerber erhalten innerhalb von zehn Tagen eine Eingangsbestätigung. Falls keine Eingangsbestätigung eingeht, bitten wir um eine kurze Nachfrage.

Nutzung von Produkten, Bild- und Tonmaterial

Die Jugendstiftung besitzt das Recht, die im Projekt entstandenen Produkte, sowie Ton-, Film- und Bildmaterialien für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen (uneingeschränktes Nutzungsrecht ohne Zustimmung des Urhebers). Soweit Sie Dritte mit Arbeiten betrauen, müssen Sie sich von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen und Ihrerseits die Jugendstiftung von eventuellen Ansprüchen Dritter freistellen. Der Projektträger stellt der Jugendstiftung unmittelbar nach deren Fertigstellung die Medien digital in gängigen Dateiformaten zur Verfügung (z.B. PDF, DOCX, JPG, MP3, MP4).

Der Projektträger ist damit einverstanden, dass seine Medien auf den Webseiten der Jugendstiftung und des Jugendnetzes sowie in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Youtube, Vimeo) der Jugendstiftung veröffentlicht werden, sowohl in der Originalfassung als auch gekürzt und in veränderter Zusammenstellung.

Datenschutz

Personenbezogene Angaben werden von uns nur für die Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Eine Weitergabe oder Nutzung zu anderen Zwecken durch die Jugendstiftung oder Dritte ist ausgeschlossen. Die Regeln der Datenschutzgrundverordnung werden beachtet. Des Weiteren gilt die Datenschutzerklärung der Jugendstiftung Baden-Württemberg ([datenschutz.jugendstiftung.de](https://www.jugendstiftung.de)).

Ausschluss des Rechtsweges

Ein Anspruch auf Veröffentlichung, Preisverleihung, Begründung der Entscheidung oder ein Entgelt besteht nicht. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.